

Schulordnung für das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Schuljahr 2008/2009

Die Schule hat die Pflicht, die Entwicklung des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin ebenso wie die Entwicklung aller Schüler/innen sowie deren Zusammenarbeit zu fördern.

In dem Bestreben, allen /Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen gute Bedingungen zur Erreichung der schulischen Ziele zu schaffen, erlässt die Schulkonferenz im Benehmen mit dem Schulträger folgende Schulordnung:

Die Unterrichtszeiten sind:

vormittags

1. Std.	8.00 Uhr - 8.45 Uhr
2. Std.	8.50 Uhr - 9.35 Uhr
3. Std.	9.50 Uhr - 10.35 Uhr
4. Std.	10.40 Uhr - 11.25 Uhr
5. Std.	11.40 Uhr - 12.25 Uhr
6. Std.	12.25 Uhr - 13.10 Uhr
7. Std.	Mittagspause

nachmittags

8./9. Std.	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
10./11 Std.	15.40 Uhr - 17.10 Uhr

Verhalten vor dem Unterricht und in Freistunden

1. Ein Lehrer/Eine Lehrerin übernimmt die Aufsicht ab 7.40. Er/Sie öffnet die Tür zum unteren Flur beim Gongzeichen.
2. Vor der ersten Unterrichtsstunde sammeln sich die Schüler/innen auf dem Pausenhof oder in der Eingangshalle.
3. Schüler/innen, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt oder die eine Freistunde haben, halten sich im Aufenthaltsraum oder in der Eingangshalle auf.
Zu den angegebenen Zeiten kann auch die Schülerbücherei benutzt werden.
4. Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Pausen oder in Freistunden nicht verlassen.
5. Fahrräder werden in den Ständern des Fahrradkellers oder an der Ostwand der Sporthalle abgestellt, Mopeds auf den Parkplätzen.

Verhalten in den kleinen Pausen

6. Der Wechsel der Unterrichtsstunden und Pausen wird durch einen Gong angezeigt.
Die Tafeln werden gesäubert.
Beim Pausenende begeben sich die Schüler/innen unverzüglich auf ihren Platz.

Verhalten in den großen Pausen

7. Alle Schüler/innen verlassen zu Beginn der großen Pause unverzüglich den Unterrichtsraum.
Findet anschließend Unterricht in Fachräumen statt, sind Schultaschen bzw. Sportzeug mitzunehmen.

Während der großen Pause ist es nicht erlaubt,

- die Inntoiletten zu benutzen
- nach Unterricht in anderen Räumen Schultasche oder Sportzeug in den Klassenraum zurückzubringen.

Die Fachlehrer/innen veranlassen die Säuberung der Tafel und die Durchlüftung.
Die Fachlehrer/innen verlassen als letzte den Klassenraum.

8. Die Schüler/innen begeben sich auf den Pausenhof, in die Eingangshalle oder in den Aufenthaltsraum.

Der Pausenhof umfasst die Pflaster- und Rasenflächen zwischen den Fahrzeugsperrern der öffentlichen Wege. Ausgenommen sind das Sportplatzgelände, die Parkplätze und das Gelände östlich der Sporthalle.

9. Auf dem Schulhof ist Schneewerfen untersagt.

10. Getränkeflaschen, Becher etc. werden nicht in Flure oder Klassenräume mitgenommen. Über Ausnahmen, z.B. bei längeren Klausuren, entscheiden die aufsichtsführenden Lehrer/innen.

Lehrer/innenaufsicht:

In der Eingangshalle, auf dem Pausenhof, auf den Fluren des Klassentraktes.

Verhalten nach dem Vormittagsunterricht, in der Mittagspause und am Nachmittag

11. Nach dem Unterricht soll die zuletzt anwesende Klasse oder Lerngruppe

- die Tafel säubern
- die Grobreinigung vornehmen
- die Stühle hochstellen.

12. Den Schülern/innen stehen in der Mittagspause Aufenthaltsraum, Vorhalle und Bibliothek zur Verfügung.

13. Schüler/innen werden in der Mittagspause auf dem Schulgelände (Innenhof, Pausenhalle und Mensa) beaufsichtigt. Sofern Schüler/innen zum Mittagessen nach Hause gehen, gilt die Regelung des Schulwegs.

Besondere Bestimmungen:

14. Die telefonische Krankmeldung von Schülern/innen soll erst ab 8.00 Uhr erfolgen.

15. Auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt.

16. Das Befahren der Pausenhöfe mit Fahrzeugen aller Art ist verboten. Fahrzeuge sind so zu parken, dass sie den Verkehr nicht behindern oder gefährden.

17. Alle Lehrer/innen und Schüler/innen sind gehalten, sich überall und jederzeit für die Ordnung aktiv einzusetzen und gegenseitige Rücksichtnahme zu üben.

18. Handys und vergleichbare Geräte sind im Schulgebäude und Schulgelände auszuschalten.

19. Die Hallenordnung ist Bestandteil dieser Schulordnung.

20. Diese Schulordnung ist in den ersten 3 Tagen nach Inkrafttreten und zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülern/innen bekanntzugeben und zu erläutern.

Sie hat ihre Gültigkeit im Hauptgebäude und analog in der ehemaligen Landwirtschaftsschule.

Nabbe
Schulleiterin